



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rumbach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 101.

Dienstag, den 30. April 1912.

21. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Amtel jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Oelenenstr. 21.
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 32.
3. im Christlichen Hof, Oranienstraße 53.
4. in dem Hof, am hl. Geist, Friedrichstr. 24.
5. in der Drogerie Schlemmer, Westendstr. 30.
6. in der Drogerie, Spielmann, Schornhorststr. 12.
7. in der Kaffeebäckerei, Marktstr. 13.
8. bei Kaufmann M. Rathgeber, Marktstr. 1.
9. in der Krippe, Sultan-Abdullastr. 20/22.
10. in der Sanitätsstation, Schiersteinstr. 31.
11. in der Speisehalle „Blauers Kreuz“, Sedanplatz 3.
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 62.
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 57 und
14. in dem Wöchnerinnen-Hof, Schöne Aussicht 34.

Abstellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstr. 1/3) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einreichung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstraße 34 frei ins Haus geliefert, und zwar:

Rt. I der Milch zum Preise von 10 Pfa.

für die Blase; Rt. II der Milch zum Preise

von 12 Pfa. für die Blase; Rt. III der Milch

zum Preise von 14 Pfa. für die Blase; Rt. IV

der Milch zum Preise von 14 Pfa. für die

Blase.

Wiesbaden, den 28. April 1912.

Der Magistrat.

Städtische Säuglingsmilchanstalt.

Bei Herrn Franz Spielmann, Schornhorststr. 12, ist eine weitere Abgabestelle der Milch errichtet worden.

Wiesbaden, den 26. April 1912.

34810 Der Magistrat.

Ausgang der Straßenpolizei-Verordnung für

den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910.

§ 86.

4. Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthunden oder Personen in unanständiger Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kommunalverwaltung“ tragen, untersagt.

Sind veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. April 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des in den städtischen, zwischen der Kaiser- und Plattenstraße gelegenen Anlagen ersammelten Holzes wird vom 15. April d. J. ab bis auf Weiteres verboten.

Zuwerthhandelnde müssen zur Anzeige ge-

bracht werden.

Wiesbaden, den 2. April 1912.

Der Magistrat.

Beinverkleinerung der Stadt Wiesbaden.

Sonntag, den 11. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, sollen in dem Saale der Turngesellschaft im Hause Schwalbacherstraße Nr. 8 aus dem Ertrage der der Stadtgemeinde Wiesbaden gebührenden Weinsteuern Nerebers und Langolsweinsberg veräußert werden:

1. 1/4 Stück Nerebers, Jahrgang 1910.
2. 16 Stück Nerebers, Jahrgang 1911.
3. 2 Stück Langolsweinsberg, Jahrgang 1910.
4. 7 Stück Langolsweinsberg, Jahrgang 1911.

Die Probetage sind auf den 20. April und 2. Mai d. J., vormittags von 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr festgesetzt worden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen im Rathauszimmer Nr. 44 in den Vormittagsstunden zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 12. April 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtliniplan über die Abänderung einer Verbindungsstraße zwischen Schornhorst- und Karl Maria von Weberstraße, Distrikte: Leberberg, Sonnenberg, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtliniplan-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 29. April d. J. beginnenden und mit Ablauf des 27. Mai 1912 endigenden Aufschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 24. April 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 27. März 1912.

Städt. Kass.-Amt.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Büfflers Albert Berger, geboren am 25. 2. 1872 zu Feuerbach. — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 3. der ledigen Emma Best, geboren am 25. 9. 1893 zu Baden-Baden. — 4. des Tagelöhners Franz Benth, geboren am 2. August 1867 zu Braunheim. — 5. des Tagelöhners Joh. Bickert, geboren am 17. 3. 1866 zu Schilg. — 6. der ledigen Dienstmagd Karoline Bod, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weilmünster. — 7. der ledigen Dienerin Anna Bongard, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz. — 8. der ledigen Antonietta Brunsma, geb. am 9. 10. 1886 zu Graftenbagg. — 9. des Buchhalters Karl Bud, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. — 10. des Tagelöhners Peter Decker, geb. am 22. Januar 1874 zu Viefeld. — 11. des Tagelöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Graftenbagg. — 12. des früheren Grundgräbers Josef Egenolf, geb. am 11. 12. 1872 zu Oberjessbach. — 13. der Witwe Konrad Ernst, Tina geb. Floss, geb. am 18. April 1874 zu Frankfurt a. M. — 14. des Tagel. Robert Ewald, geb. am 30. 7. 1874 zu Viefeld. — 15. des Mühlbauers Wilh. Fapp, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberjessbach. — 16. des Tagelöhners Max Gabel, geboren am 22. 6. 1876 zu Viefeld. — 17. des Wegergehilfen Georg Gilbert, geboren am 24. Oktober 1882 zu Wiesbaden. — 18. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geboren am 27. 5. 1864 zu Eichenbagg. — 19. des Zimmermachers Katharina Grunling, geboren am 26. Septbr. 1882 zu Dürmersheim. — 20. der Ehefrau des Kellers Edmund Held, Maria, geb. Kriele, geb. 19. März 1879 zu Hagen. — 21. Klara Hermann, geboren am 31. 3. 1889 zu Wiesbaden. — 22. Josef Hundler, geboren am 9. 11. 1881 zu Graftenbagg. — 23. der Dienstmagd Henriette Jung, geboren am 13. August 1890 zu Viefeld. — 24. der geschiedenen Ehefrau des Schneiders Peter Jung, Pauline geb. Fischer, geb. am 11. 12. 1882 zu Niederhofheim. — 25. des Tagelöhners Karl Junfer, geb. am 5. 12. 1878 zu Limbach. — 26. August Keim, geb. am 29. 5. 1873 zu Viefeld. — 27. des Schlossergehilfen Wilh. Kless, geb. am 1. 2. 1878 zu Viefeld. — 28. der led. Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 29. des Kuchlers Ernst König, geb. am 30. Sept. 1883 zu Wiesbaden. — 30. des Schmiedemachers Wilhelm Krüger, geb. am 27. 2. 1864 zu Kira. — 31. des Fuhrmanns Josef Kubiak, geboren am 5. März 1873 zu Gießen. — 32. Albert Kuppers, geboren am 17. 12. 1865 zu Königswinter. — 33. Christian Küster, geb. am 7. 1. 1875 zu Dillfeld. — 34. des Glasreinigers Heinrich Kuhmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Viefeld. — 35. der Platten in Anna Kufat, geboren am 15. 10. 1876 zu Sommer. — 36. des Kuchlers Otto Kunz, geb. 6. 9. 1883 zu Kuffig. — 37. des Restaurateurs Adam Lapp, geb. am 1. Sept. 1881 zu Weisel. — 38. des Kleiders Bruno Lechner, geboren am 23. 11. 1896 zu Naumb. — 39. des Tagelöhners Adolf Lewalter, geboren am 19. September 1873 zu Weinbach. — 40. des Tagelöhners Wilhelm Maybach, geb. am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 41. der ledigen Ludwika Marbach, geboren 24. Nov. 1877 zu Bantersbach. — 42. des Tagelöhners Karl Müller, geb. am 17. 10. 1868 zu Mayen. — 43. des Hofbauers Hans Meier, geboren am 28. 8. 1874 zu Bantersbach. — 44. der Schneiderin Gertrude Meyer, geboren am 12. 9. 1887 zu Jülich. — 45. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, geboren am 26. Juli 1853 zu Aisch. — 46. des Tagelöhners Otto Reischer, geboren am 3. März 1883 zu Altmann und dessen Ehefrau Selma, geb. Gruber, geboren am 6. 1. 1889 zu Wiesbaden. — 47. Dienstmagd Verta Rühling, geb. am 30. 5. 1884 zu Neuwandrum. — 48. der Witwe Karl Schäfer, Elisabeth, geb. Reidel, geboren am 25. 2. 1888 zu Wiesbaden. — 49. Wilhelm Schilling, geboren am 18. November 1886 zu Wiesbaden. — 50. des Installateurs Heinrich Schneider, geb. am 17. März 1872 zu Kroglingen. — 51. des Fuhrmanns Karl Schmidt, geboren am 24. 5. 1886 zu Colmar i. G. — 52. der ledigen Karoline Schöffel, geb. 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 53. des Kuchlers Max Schöndamm, geb. am 29. März 1877 zu Oberdollenberg. — 54. des Berginvaliden August Tschopp, geboren am 2. Jan. 1867 zu Starnim. — 55. Johann Velle, geb. am 31. 7. 1872 zu Karsruhe. — 56. des Tagelöhners Christ. Vogel, geb. am 9. September 1868 zu Weinberg. — 57. der Ehefrau Lucie Völter, geboren am 3. März 1882 zu Warburg. — 58. der Büfflers Marie Weischedel, geb. am 8. Sept. 1894 zu Mainz. — 59. des Agenten Michael Wirth, geb. am 16. 3. 1854 zu Geroda.

Wiesbaden, den 15. April 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Parkstraße zwischen Bodenseestraße und Fichtestraße soll im Juli d. J. mit dem Umbau der Fahrbahn und der Gehwege in Teer- und Asphalt- oder Mosaikpflaster begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Kanäle, das städtische Kanalnetz, oder die Haupt- und Gasleitungen fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrezeit für Aufbruch der neuen Straßendecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgeben bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlussarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 15. April 1912.

Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

Frau Geheim Kommerzienrat Markus Berlo Witwe und die Erben des Dr. Ferdinand Berlo haben in den Jahren 1881 und 1905 der Stadtgemeinde Wiesbaden 5000 M. unter folgenden Bedingungen überwiesen:

1. Die Zinsen — 200 M. und 175 M. jährlich — sollen verwendet werden zur Unterhaltung von in Wiesbaden geborenen und erzogenen bedürftigen jungen Leuten nicht unter 14 Jahren zur Erlernung eines Handwerks. Bezüglich der 4%igen Zinsen von 5000 M. sollen junge Leute israelitischer Religion den Vorzug erhalten. Die Bewerber müssen gute Schulzeugnisse besitzen und sich tatellos geführt haben. Eine Kommission, bestehend aus dem jeweiligen ersten Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Direktor der städtischen Oberrealschule und dem Vorsteher der israelitischen Kultusgemeinde hat nach vorheriger, in hiesigen Lokalblättern ersogener Aufforderung zur Meldung, über die Zuteilung zu beschließen. Der Beschluß ist sodann in den Blättern zu veröffentlichen.

2. Jeder Stipendiat soll die vollen Zinsen von 5000 M. während der Dauer von 3 Jahren, in denen er Handwerkslehrling ist, bezahlt erhalten, das zunächst das Lehrgeld und die übrigen anderen Ausgaben daraus bezahlt werden. Der hiernach vorbleibende Rest soll bei der Sparskasse der Nassauischen Landesbank angelegt und ihm bei Eintritt der Mündigkeit ausbezahlt werden, um als Kapitalbeitrag bei der Selbständigmachung zu dienen.

Stirbt ein Stipendiat während der Lehrzeit, so soll nach Vorchrift des § 1 ein anderer an seine Stelle treten. Stirbt ein Stipendiat nach zurückgelegter Lehrzeit, aber vor seiner Mündigkeit, so soll der bei der Sparskasse angelegte Betrag dem Stiftungskapital zugeschlagen werden.

Bewerbungen um die jährlich 200 M. betragenden Stipendien für die Jahre 1912, 1913, 1914 sind unter Vorlage der Schulzeugnisse bis 15. Mai l. J. hierher einzureichen.

Die jährlich 175 M. betragenden Kapitalsummen sind a. Jt. noch für bewilligte Stipendien in Anspruch genommen.

Wiesbaden, den 17. April 1912.

34594 Der Magistrat, Armenverwaltung.

Wiesbaden.

An der städtischen Oberrealschule, mit der ein Pädagogisches Seminar verbunden ist, soll zum Herbst d. J. spätestens am 1. Oktober 1913, die Stelle eines evangelischen Religionslehrers besetzt werden, der auch die volle Lehrbefähigung im Deutschen besitzt; als Nebenfächer sind neuere Sprachen und Turnen erwünscht. Gehalt wie an Staatsanstalten, doch wird der Wohnungsgeldzuschuß in der ganzen Höhe von 1300 Mark auf das Ruhegehalt und etwaige Militärdienstzeit arundmäßig auf das Besoldungsdieneralter anzurechnen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, bestmöglicher Zeugnisabschriften und amtlich beglaubigtem Gesundheitszeugnis werden bis zum 25. Mai an den Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Oster, erbeten.

Wiesbaden, den 20. April 1912.

34607 Kuratorium der städtischen höheren Schulen.

Verdingung.

Der Jahresbedarf an elektrischen Installationsmaterialien für die städtischen Betriebe soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung nur an hiesige Unternehmer vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgesetzgebäude Friedrichstr. 19 Zimmer Nr. 19 eingesehen und bis zum 4. Mai d. J. kostenlos bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift „M. A. A. Nr. 117“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 6. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Wiesbaden, den 25. April 1912.

34777 Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

(Zeitungss. pp. Versteigerung.)
Donnerstag, den 2. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, sollen im Aufwahrungsraum des neuen Rathauses (Eingang Orientor der Südseite) die abgelegten Zeitungen und Zeitschriften aus den Vespazimern vom Jahre 1911 öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Ferner gelangen alte und unbrauchbar gewordene Inventarkarte zum Verkauf, nämlich:

- ca. 400 Gartenscheitel, 30 Polsterscheitel, 8 vergoldete Scheitel, 2 Plüschsessel mit 4 Seiten, 2 Plüschsessel, 1 Personensessel, 1 Traubensessel, 1 Hansschlauch, 2 Gewehre, 8 leere Kasser, 4 Matten, ca. 150 Meter Teppichläufer und ca. 30 Meter Läuferkissen.

Der Zuschlag wird sofort erteilt und sind die eingekauften Zeitungen pp. bis nachmittags 6 Uhr aus dem Rathaus zu entfernen.

Wiesbaden, den 25. April 1912.

35320 Städtische Anverwaltung.

Bekanntmachung.

Die städtische öffentliche Kastrage in der Schwalbacherstraße wird werktäglich in der Zeit vom 10. März bis einschließlich 15. September von 6 bis 12 Uhr vormittags sowie von 1 bis 7 Uhr nachmittags und vom 16. September bis einschließlich 15. März ununterbrochen von 7 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags in Betrieb gehalten.

Wiesbaden, den 18. April 1912.

34773 Städt. Kass.-Amt.

Bekanntmachung.

betreffend Anfuhr von Brennmaterialien (Kohlen, Holz, Briketts, Holz).

Es ist hierselbst beobachtet worden, daß Kohlenfuhrwerke auf die Brikettschiffe aufzufahren und, um so bequemer an den Einfuhrschächten der Häuser die Kohlen pp. abzuladen.

Die Fuhrleute machen sich hierdurch wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Straßenpolizeiordnung vom 10. Oktober 1910 strafbar und die Kohlenverlader, welche die Brennmaterialien ins Haus zu liefern haben, können bei Zuwiderhandlungen am Bürgerrecht (Bordsteinal-Gehalts) für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Die Bestimmungen genannter Straßenpolizeiordnung, welche für Anfuhr von Brennmaterialien hier in Betracht kommen, lauten:

§ 30.

Auf den Bürgersteigen und den sonstigen für den Fußgängerverkehr bestimmten Wegen ist es verboten:

1. zu reiten, mit Handkarren, Fahrrädern, Kinderwagen oder Fuhrwerken jeder Art zu fahren, Straßenhandel zu treiben, Zootiere oder Schlachtvieh zu führen oder zu treiben, den Verkehr durch Stehenbleiben oder durch gewerbliche Einrichtungen zu hemmen und Gegenstände, welche durch ihre Form, Größe oder Beschaffenheit die Verlebensgefahr zu belästigen oder zu verlegen oder zu beschmutzen geeignet sind (z. B. Körbe, Eimer, Fleischmulden, Bretter, Handwerksgeräthe) zu befördern.

pp.

§ 15.

1. Das Abladen von Brennmaterialien und Hausabfallgegenständen auf die Straße ist nur zulässig, wenn bei dem Hause des Empfängers eine zu einem Hofe oder anderen geeigneten Räumen führende Einfahrt nicht vorhanden ist. Auch müssen diese Gegenstände alsbald nach der Anfuhr von der Straße entfernt werden. Die benutzten Straßenflächen sind sofort zu reinigen und insbesondere die durch Kohlenstaub und dergleichen beschmutzten Stellen mit reinem Wasser abzuwaschen.

Wiesbaden, den 27. April 1912.

34775 Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

In der Goethestraße zwischen Moritz- und Oranienstraße soll nach Mitte April d. J. mit dem Umbau des nördlichen Gehweges in Gusspflaster angefangen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Kanäle, das städtische Kanalnetz oder die Haupt- und Gasleitungen fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrezeit für Aufbruch der neuen Straßendecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgeben bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlussarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, 2. April 1912.

34775 Städtisches Straßenbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung von 1500 Hb. Meter Bordsteinen, Profil 21/30, aus bestem Granit, abzurufen in 1912, für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathauszimmer Nr. 55 eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgültige Zusendung von 1 M. (keine Briketts) und nicht gegen Postannahme) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift „M. A. A. Nr. 117“ versehene Angebote sind spätestens bis Donnerstag, den 9. Mai 1912, vormittags 11 Uhr, im Rathauszimmer Nr. 55 einzureichen.

Die Öffnung erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 28 Tage.

Wiesbaden, den 22. April 1912.

34775 Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

Auf dem Nordfriedhof und auf dem alten Friedhofe an der Plattenstraße befinden sich bei vielen Grabstellen die Einfriedigungen, Denksteine pp. nicht in ordnungsmäßigem Zustande.

Die Besitzer dieser Grabstellen werden hiermit aufgefordert, diese Abstände bis zum 1. August d. J. abzurufen.

Sollte dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden, so wird die Friedhofsdirektion von dem ihr laut § 19 der Friedhofordnung vom 20. Mai 1908 zustehenden Rechte Gebrauch machen und die Grabstätten oder umgestürzten Denksteine, Sitten pp. auf Kosten der Besitzer entfernen lassen.

Wiesbaden, den 28. April 1912.

34804 Die Friedhofsdirektion.